



DER MAGISTRAT

Magistrat der  
Stadt Königstein im Taunus  
- Steueramt -  
zu Hd. Herrn Kuchling  
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

Martin Kuchling

Auskunft erteilt

Burgweg 5

Verwaltungsgebäude

06174-202-0

Telefon

202-230

Durchwahl

5

Zimmer

06174-202-278

Telefax

E-Mail: martin.kuchling@koenigstein.de

## Anzeige des Eigentümerwechsels

Hiermit zeigen wir an, dass die nachstehende Liegenschaft einen neuen Eigentümer hat:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Liegenschaft: <input type="checkbox"/> Grundstück <input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung Straße / Hausnummer:	Steuerkonto-Nummer / Kassenzeichen:
	Zählernummer:
Zählerstand:	Datum der Ablesung:

<u>Bisheriger Eigentümer:</u>	<u>Neuer Eigentümer:</u>
Anschrift/Telefon (ggf. <b>neue</b> Anschrift):	Anschrift/Telefon (ggf. <b>alte</b> Anschrift)
Ggf. Zustellungsbevollmächtigter	Ggf. Zustellungsbevollmächtigter
Die Grundabgaben werden vom Erwerber gezahlt ab: (Nur zum Ersten eines Monats möglich!)	01.

**Neue Basisdaten für die Berechnung der künftigen Vorauszahlungen:  
Änderungen bitte eintragen:**

	<b>Abfallbehälter:</b> <input type="checkbox"/> werden übernommen <input type="checkbox"/> RM soll geändert werden von _____ auf _____ Liter <input type="checkbox"/> PC soll geändert werden von _____ auf _____ Liter <input type="checkbox"/> sollen eingezogen werden am Montag dem:
<b>Wasservorauszahlung:</b> <input type="checkbox"/> soll übernommen werden <input type="checkbox"/> soll nicht berechnet werden <input type="checkbox"/> soll festgesetzt werden auf _____ m <sup>3</sup>	<b>Objektnutzung:</b> <input type="checkbox"/> Hausleerstand (Renovierung / Umbau) <input type="checkbox"/> Eigennutzung nach Kauf

**Die Hinweise (Seite 3) zum Eigentümerwechsel haben wir zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des bisherigen Eigentümers

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des neuen Eigentümers

**Neuer Eigentümer:**

**Absender:**

**Telefon/E-Mail:**


**Magistrat der Stadt  
Königstein im Taunus  
- Steueramt -**

**61462 Königstein im Taunus**

## **Einzugsermächtigung**

Die Stadtkasse Königstein im Taunus wird ermächtigt, die fälligen Grundabgaben für die

Liegenschaft:

--

Im Lastschriftverfahren vom nachfolgend genannten Bankkonto einzuziehen:

Bankinstitut:	Kontonummer / Bankleitzahl:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des neuen Eigentümers)

\_\_\_\_\_  
Datum

### **Hinweis:**

Für die Veranlagung der Grundbesitzabgaben ist es erforderlich, dass bei Grundstücksgemeinschaften ein gemeinsamer Zustellungsbevollmächtigter bestellt wird, dem alle mit dem Veranlagungsverfahren zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten und sonstige Mitteilungen bekannt zu geben sind.

Sofern auf der Erklärung kein Zustellungsbevollmächtigter angegeben ist, wird sich das Steueramt der Stadt Königstein gemäß § 34 Abs. 2 Abgabenordnung an ein Mitglied der Grundstücksgemeinschaft halten.

Gemäß § 19 Grundsteuergesetz und § 22 Bewertungsgesetz ist für die Zurechnungsfortschreibung auf den Erwerber der Beginn des Kalenderjahres maßgebend, das auf den Eigentümerwechsel folgt. Der bisherige Eigentümer bleibt daher bis zum Ende des Jahres, in dem der Eigentümerwechsel durchgeführt wurde, Abgabenschuldner. Aus Vereinfachungsgründen sind wir jedoch bereit, die Umschreibung auf den Erwerber vorzuziehen, obwohl die Zurechnungsfortschreibung des Finanzamtes noch nicht vorliegt. **Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass uns die Anzeige des Eigentümerwechsels vorliegt und der neue Eigentümer die fälligen Abgaben fristgerecht entrichtet.**

Nach § 11 Abs. 1 und 3 der städtischen Abfallwirtschaftssatzung hat der Anschlusspflichtige jeden Wechsel von Grundstückseigentum sofort der Stadt Königstein im Taunus mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Umschreibung der alte Mülltonnenbestand auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben wird. Der neue Eigentümer kann eventuelle Änderungswünsche dem Steueramt mitteilen. **Wir bitten um Verständnis dafür, dass rückwirkende Änderungen nicht möglich sind.**

Eine Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühren stellt die versiegelte Fläche des Grundstücks dar. Es empfiehlt sich für den neuen Eigentümer, diese Fläche mit dem Vorbesitzer abzugleichen. Änderungen infolge Neubau / Umbau oder Abriss sind den Stadtwerken der Stadt Königstein schriftlich mitzuteilen. Zu Fragen bezüglich der versiegelten Flächen geben die **Stadtwerke, Herr Barwitzki, Burgweg 5, Telefon 06174 / 202-279** gerne Auskunft.

Zur Vermeidung unnötiger Änderungsbescheide bitten wir um Angaben (Seite 1, unten) zum erwarteten Wasserverbrauch und die benötigten Abfallgefäße. Bitte ermöglichen Sie uns eine einwandfreie Zustellung, indem Sie uns Adressänderungen im Steueramt durchgeben.

### **Unterschriften:**

Sollte eine Unterschrift des (Käufers / Verkäufers) durch mangelnde Mitwirkungspflicht, Urlaubszeit oder Ähnlichem ausbleiben, ist diese auf jeden Fall nachzureichen. **Die Eigentümer / Eigentumsvertreter haben für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Unterlagen Sorge zu tragen. Bleibt jedoch eine Unterschrift aus, übernimmt der Alteigentümer die steuerliche Haftungspflicht.**

### Derzeitige Gebührensätze:

Wassergeldpreis - 2,20 EUR/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % MwSt. (0,15 EUR)

Kanalbenutzung - 2,66 EUR/m<sup>3</sup> zuzüglich 0,97 EUR/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche

Gefäßgröße	Müllart	Leerung / Art	monatlich EUR	jährlich EUR
60 Liter	Restmüll	normal	17,90	214,80
120 Liter	Restmüll	normal	32,20	386,40
240 Liter	Restmüll	normal	60,80	729,60
1,1 m <sup>3</sup>	Restmüll	wöchentlich	289,00	3.468,00
1,1 m <sup>3</sup>	Restmüll	2 x wöchentlich	575,00	6.900,00
1,1 m <sup>3</sup>	Restmüll	14 tägig	143,00	1.716,00
5 m <sup>3</sup>	Restmüll	wöchentlich	1.520,00	18.240,00
5 m <sup>3</sup>	Restmüll	14 tägig	780,00	9.360,00
120 Liter	Papiermüll	monatlich	-	-
240 Liter	Papiermüll	monatlich	-	-
1,1 m <sup>3</sup>	Papiermüll	monatlich	-	-

Die Termine der Abfallentsorgung sind dem Abfallkalender unter [www.koenigstein.de](http://www.koenigstein.de)  
- Bürgerservice - zu entnehmen.

Bei Rückfragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an Herrn Kuchling,  
Telefon: 06174/202-230, E-Mail: [martin.kuchling@koenigstein.de](mailto:martin.kuchling@koenigstein.de)